

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **„Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben“ – Länderinitiative im Bundesrat unterstützen**

### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

ihre skeptische Haltung gegenüber der Bundesratsinitiative der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen zur Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich aufzugeben und in den Fachausschüssen, in die der Antrag auf Entschließung mit dem Titel „Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben“ (BR-Drs. 621/17) zur Beratung überwiesen worden ist, das Antragsbegehren und – die Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich – zu unterstützen.

### **Begründung:**

Die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen haben einen Antrag auf eine Entschließung des Bundesrates mit dem Titel „Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben“ (BR-Drs. 621/17), in den Bundesrat eingebracht und am 22. September 2017 im Plenum des Bundesrates vorgestellt. Danach wurde der Antrag zur Beratung in die Fachausschüsse überwiesen. Sobald diese ihr Votum an das Plenum erarbeitet haben, kommt der Entschließungsantrag auf die Tagesordnung der folgenden Plenarsitzung.

Dresden, den 8. November 2017

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

Die sieben einreichenden Länder begründen ihren Vorstoß zu einem Ausbau der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden im Bildungsbereich mit den großen Herausforderungen, vor denen die Bundesländer stehen. „Dazu gehören“; heißt es in der Antragsbegründung, „die Anforderungen an frühkindliche Bildung, die Umsetzung von inklusiver Bildung mit der dafür erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Ausstattung, die flächendeckende Weiterentwicklung von Ganztagschulen sowie die fortschreitende Digitalisierung und damit die Erfordernisse für digitale Bildung und Medienkompetenz. Weiterhin stellen sich die Aufgaben der dauerhaften Sicherung und des Ausbaus von Schulsozialarbeit an allen Schulen und die Gewährleistung des Rechts auf Bildung auch für Geflüchtete. Der Ressourcen-, Raum- und Fachkräftebedarf in Schulen und in Einrichtungen frühkindlicher Bildung wird in den kommenden Jahren aufgrund von gestiegenen Geburtenzahlen und Zuwanderung in vielen Regionen voraussichtlich stark zunehmen.“

Der Freistaat Sachsen hat sich in Person des Ministerpräsidenten skeptisch zu einem Ausbau der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden im Bildungsbereich geäußert: „Sachsen hat gegen eine Überweisung in die Ausschüsse nichts einzuwenden“, so der Ministerpräsident in der Plenarsitzung des Bundesrates, um sofort hinzuzufügen: „Aber seien Sie versichert: Wir werden unsere Bedenken in den Ausschussberatungen wieder vortragen und eigene Vorschläge einbringen.“